

**2. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vom 11.07.2024
zuletzt geändert durch Satzung vom 21.05.2026
in der Fassung vom 23.06.2026**

Der Verbandsgemeinderat Nieder-Olm hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 11.07.2024 in der Fassung vom 23.06.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde werden zwei Geschäftsbereiche gebildet, welche auf die Erste hauptamtliche Beigeordnete/den Ersten hauptamtlichen Beigeordneten sowie eine/n weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordnete/n übertragen wird. Diese/r weitere ehrenamtliche Beigeordnete mit Geschäftsbereich vertritt den Bürgermeister im Sinne des § 50 Abs. 2 Satz 5 GemO vor dem/der weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten ohne Geschäftsbereich.“

§ 2

Aus § 9 Abs. 4 wird § 9 Abs. 5

§ 3

§ 9 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 % nach § 13 Abs. 2 Satz 3 Kommunale Aufwandsentschädigungsverordnung (KomAEVO).“

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, 23.06.2026

Ralph Spiegler
Bürgermeister